

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

1. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.
 - Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten sowie
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten.
3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.